Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Sonntags-Ausgabe

114. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich frei Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 19.—, viertelj. M. 57.— für Abholer monatl. M. 16.50, Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatl., Abend-Ausgabe allein M. 9.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 19.—, vierteljährlich M. 57.—; durch die Post innerhalb Deutschlands Gesamt-Bezuge monatlich M. 7.50, vierteljährlich M. 22.50 (ausschließlich Postbestellgebühr). Ausländischer Versand monatlich M. 10.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 50 Pf., Abend-Ausgabe 40 Pf., Sonntags-Ausgabe 40 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Anzeigenpreis: für Groß-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25, Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, a. ausw. M. 5.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.50, von auswärts M. 1.75, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Rabatt nach Tarifvertrag, ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreis für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 15.— netto pro M. Gr. Postauflage Postgebühr extra. Anzeigen-Annahme: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. ~~497~~ 509 — Sonntag, den 31. Oktober — 1920

Politische Wochenschau

Das oberschlesische Problem hat sich zur Schicksalsfrage zweier Völker ausgewachsen. Polen erblickt in der Erwerbung Oberschlesiens offenbar nicht bloß die Erfüllung seiner nationalistisch-chauvinistischen Aspirationen, sondern auch die letzte Hoffnung, aus seiner wirtschaftlichen und finanziellen Misere herauszukommen. Von dem Erwerb der Reichtümer des Industriegebietes hängt seine Gesundung, vielleicht seine Lebensfähigkeit ab; wobei es dahingestellt bleiben mag, ob nicht die Gefahr besteht, daß diese Reichtümer nutzlos vergeudet und nur in den Zusammenbruch der polnischen Wirtschaft hineingezogen würden. Deutschland aber könnte den Verlust des Landes kaum ertragen, ohne, nachdem es bereits so vieler Kraftquellen beraubt worden ist, die letzte Grundlage seines ökonomischen Lebens einzubüßen. Zum mindesten wäre es nicht mehr in der Lage, den Versailler Vertrag auch nur in dem Umfange zu erfüllen, in dem seine Erfüllung überhaupt möglich ist. Die Kluft zwischen dem Verlangen unerbittlicher Gläubiger und der Leistungsfähigkeit des Schuldners würde also immer größer, und das Ende wäre leicht abzusehen. So ringen denn beide Teile um die Seele der Oberschlesier und tun alles, was sie vermögen, um die bevorstehende Abstimmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Polen ist bereits mit einem Gesetz über eine Wojewodschaft Schlesiens — vom 15. Juli 1920 — vorangegangen, das zwar bei näherem Zusehen nur ein Schaugericht ist, und für eine wirkliche Selbständigkeit des Landes kaum irgendwelche Garantien darbietet, aber in seiner Aufmachung immerhin nicht ungeeignet ist, auf leichtgläubige und leichtentzündliche Gemüter, wie sie unter den polnischen Oberschlesiern vielfach vorhanden sind, Eindruck zu machen. Deutschland hat sich nunmehr entschlossen, diesem Beispiel in gewissem Sinne zu folgen, nicht dergestalt, daß es auch seinerseits nur eine lockende Außendekoration schuf, sondern so, daß es ernsthafte und praktisch wirksame Maßregeln traf. Deshalb ist es zwar vielleicht zu bedauern, aber zu begreifen, daß diese Maßregel nicht schon eher beschlossen worden ist. Es handelt sich eben um einen Schritt und einen Schnitt, der, um den Oberschlesiern etwas wirklich Greifbares zu bieten, auch wirklich tief in das Gefüge des Reiches und Preußens eingreifen muß. Das will überlegt sein, kann und darf nicht mit leichtem Herzen und leichter Hand hingeworfen werden. Ebensowenig ist es zu verwundern, wenn über diesen Schritt zunächst erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich und Preußen bestanden und sich geltend machten. Auch hier hätte man freilich gewünscht, daß sie schneller überwunden worden und nicht erst in die Oeffentlichkeit gedrungen wären. Wenn das nicht gelungen ist, so liegt das letzten Endes nicht bloß an den Schwierigkeiten, die in der Sache selbst begründet sind, sondern auch an der unerquicklichen Spannung, die nun einmal zwischen den maßgebenden Faktoren auf beiden Seiten besteht und nach Beseitigung geradezu schreit. Aber daß die preußische Regierung und die preußische Landesvertretung nur zaudernd und widerstrebend an diesen Akt der Vivisektion herantraten, ist ihnen nicht zu verübeln. Das preußische Hemd ist ihnen naturgemäß nun einmal näher als der Reichsrock. Schließlich hat man jedoch auch dort erkannt, daß der schmerzliche Entschluß unabweislich ist und sich zur Nachgiebigkeit bereit gefunden; nicht, weil die Bedenken, die man hegte, beseitigt worden wären, sondern weil man sich nicht länger der Einsicht verschließen konnte, daß sie gegenüber der Gesamtlage nicht aufrechterhalten werden können, daß sie zurückgestellt und überwunden werden müssen. Niemand kann die Verantwortung dafür übernehmen, daß Oberschlesien verlorengehen sollte, weil man sich dagegen gesperrt hätte, die Bande des Art. 18 der Reichsverfassung rechtzeitig zu lockern. Im nächsten Sommer wäre dieser Artikel ja doch und ohnedies zur Anwendung gelangt. Es handelte sich also nur darum, die verfassungsmäßige Frist zu verkürzen und den Oberschlesiern schon jetzt die Sicherheit zu gewähren, daß, wenn sie ihr Verlangen nach bundesstaatlicher Selbständigkeit mit der erforderlichen Mehrheit zum Ausdruck brächten, ihnen vom Reich und Staat keine weiteren Schwierigkeiten bereitet würden. Das soll in dem Gesetz ausgesprochen werden, das, nachdem die Entscheidung materiell gefallen ist, allerdings ungesäumt dem Reichstag zugeleitet werden muß. Ein langes Zögern aus formalen Rücksichten wäre verhängnisvoll und kann nicht geduldet werden. Die Volksvertretung wird sich hoffentlich bereits in der nächsten Woche in der Lage sehen, das Autonomiegesetz zu verabschieden. Damit wird für die Propagandatätigkeit in Oberschlesien wie im Reiche endlich die feste und klare Grundlage geschaffen, deren Mangel bisher sehr peinlich empfunden wurde. Zugleich aber wird jenen dunklen Bestrebungen entgegengewirkt, die auf die Gründung eines Freistaates außerhalb Deutschlands abzielen. Sie werden nicht bloß von auswärtigen Quellen gespeist, sondern haben leider auch in manchen deutschen Kreisen Anhänger gefunden; und wenn sie auch in Wahrheit vielfach auf sehr wenig edle Beweggründe zurückgehen, die mit der Scheu vor Steuern in engem Zusammenhang stehen, so lieben sie es doch, ein nationalistisches Mäntelchen umzuhängen und so zu tun, als ob bei dem Selbständigkeitsdrange der Oberschlesier es gar keinen anderen Ausweg gäbe, um den Anfall des Landes an Polen zu verhindern. Diesem durchsichtigen Treiben wird nunmehr einigermaßen der Wind aus den Segeln genommen. Die Oberschlesier können und sollen, wenn sie es wünschen, ihre Selbständigkeit auch innerhalb des Deutschen Reiches haben. Daß der neue Staat ein Zentrumsstaat sein würde, ist freilich nicht zu bezweifeln, und eine Bereicherung unserer politischen Zustände ist das gewiß nicht. Um der größeren Gesichtspunkte willen muß auch das hingenommen werden. Im übrigen können sich alle, die hieran Anstoß nehmen, bei der Sozialdemokratie bedanken, durch deren Verhalten diese Entwicklung schließlich notwendig geworden ist. Wenn nach den Vorgängen, die sich an die Namen Adolf Hoffmann und Löwenstein knüpfen, konnte das Zentrum, das ja der Hauptträger der Autonomietendenzen ist, sich nicht ohne Grund darauf berufen, daß es einen für Deutschland günstigen Einfluß auf die überwiegend gut katholische Bevölkerung nur ausüben könne, wenn es ihr die Sicherheit bietet, daß sie vor derartigen Experimenten Berliner Herkunft bewahrt bleibe.

So muß denn die Bahn beschritten werden, die aller menschlichen Voraussicht nach zur Errichtung eines neuen Bundesstaates führt. Damit soll indes nicht etwa ein grundsätzliches Bekenntnis zugunsten einer Zerstückelung Preußens abgelegt werden. Im Gegenteil geht die weitaus überwiegende Ansicht dahin — und ihr wird auch klar und unzweideutig Ausdruck gegeben werden —, daß die oberschlesische Angelegenheit eine Frage für sich ist, die aus ganz besonderen und eigenartigen Gesichtspunkten behandelt werden muß und aus sich heraus keinen Rückschluß auf die Behandlung der übrigen preußischen Probleme zuläßt. An dem Artikel 18 der Reichsverfassung soll nicht weiter gerüttelt werden; die jetzt für Oberschlesien zu treffende Regelung nicht eine Bresche bedeuten, die in jene Verfassungsbestimmung gelegt wird. Es wird zwar nicht zu vermeiden sein, daß sich die Vertreter der Loslösungsbestrebungen auf diesen Vorgang stürzen und sich auf ihn berufen werden. Aber bei unbefangener Würdigung werden sie selbst anerkennen müssen, daß er nur äußerlich mit ihren Anschauungen in Verbindung gebracht werden kann. Im übrigen entbehren die Verfechter dieser Anschauungen vielfach gar zu sehr des geschichtlichen Sinnes und der gründlichen Kenntnis der realen Verhältnisse. Manche Asphaltpolitiker, die für die historische Entwicklung Preußens, für die politische Realität dessen, was man preußischen Geist nennt, für die Bedeutung, die ihm für ganz Deutschland zukommt, kein Verständnis haben, werden durch die zahlreichen Süddeutschen beschämt, die trotz aller Abneigung gegen Berlin durchaus fähig und bereit sind, der geschichtlichen Mission des preußischen Staates gerecht zu werden, und sie keineswegs als erledigt betrachten; und selbst ein Bebel zeigte in dem bekannten Wort, das er über Preußen sprach, ein eindringlicheres Verständnis für die trotz aller unleugbaren Mängel einzigartigen Vorzüge und Kräfte dieses Staatswesens als manche Staatsmänner anderer Provenienz und jüngeren Datums. Zudem besteht offenbar nicht überall die rechte Vorstellung von den rein technischen Schwierigkeiten, die eine Zerlegung des preußischen Staatsgebietes mit sich bringen würde. Unzählige Fäden verbinden seine verschiedenen Teile in der Verwaltung, in den Finanzen, in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in kultureller und menschlicher Beziehung miteinander, deren Durchschneidung keineswegs eine so einfache Sache ist, wie politische Konstrukteure im luftleeren Raume ihrer Gedankentätigkeit es sich vorstellen. Der Weg zum Einheitsstaat wird nicht dadurch erleichtert, daß man geflissentlich die Schwierigkeiten übersieht, die auf ihm liegen. Auch an anderer Stelle, nämlich bei den Erörterungen über die Zusammensetzung der Regierung, zeigt sich die Neigung zum Theoretisieren. Diese Erörterungen werden noch immer fortgesetzt, und zwar in der Richtung, daß man doch noch einmal versuchen möchte, die Sozialdemokratie in das Kabinett hineinzubringen. Die Deutsche Demokratische Partei hat in allen ihren Gliedern und an allen maßgebenden Stellen wirklich keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie aus vaterländischen Gründen auf die Mitarbeit der Sozialdemokratie den größten Wert legt; daß sie jederzeit bereit ist, diese Mitarbeit auf der Grundlage der Sachlichkeit und Gleichberechtigung anzunehmen, daß sie es ablehnt, eine Politik zu betreiben, oder sich an ihr zu beteiligen, die zu einer grundsätzlichen Zerreißung unseres Volkes führen müßte. Wenn die Sozialdemokratie sich diesen Gedankengängen nicht fügt und sich ihnen wenigstens vorläufig verschließt, so ist das vom Standpunkt der Deutschen Demokratischen Partei gewiß zu beklagen. Aber es zu ändern, liegt nicht in ihrer Macht, am allerwenigsten durch gutes Zureden. Darüber sollte nach dem Verlauf und dem Ergebnis des Kasseler Parteitages eigentlich keine Unklarheit mehr bestehen; und wenn sie bestünde, wäre sie endgültig durch die Aeußerung des Reichstagspräsidenten Löbe ausgeräumt, der neuerdings noch einmal ausdrücklich erklärte, daß eine Erweiterung der Koalition auch nach links auf absehbare Zeit ausgeschlossen ist, weil die notwendigen Voraussetzungen für einen Wiedereintritt der Sozialdemokraten noch fehlten. Er fügte hinzu, daß nach seiner Ansicht sich nicht bloß die beiden kommunistischen Richtungen bald verschmelzen würden, sondern auch die beiden sozialistischen zu gemeinsamer Politik sich genötigt sähen; eine kühle und nüchterne Auffassung der Dinge, die sich sehr merkbar von der etwas schwärmerisch anmutenden Methode des anderen Partners abhebt. Man kann doch schließlich auch der Sozialdemokratie gegenüber nicht den Ritter Toggenburg spielen! Warten wir ruhig die Entwicklung der Dinge ab; nicht untätig und apathisch, aber frei von Nervosität und unangebrachter Anbiederung nach irgendeiner Seite. Es besteht jetzt Aussicht, die preußischen Landtagswahlen in so naher Frist stattfinden zu lassen, daß es möglich sein wird, sie, was das Gegebene wäre, mit den Nachwahlen zum Reichstag zusammenzulegen. Jetzt kommt es nur noch darauf an, den Wahltermin möglichst bald festzusetzen und zu verkünden. Geschieht dies, so ist es ziemlich gleichgültig, ob er eine Woche früher oder später anberaumt ist. Damit würden der agitatorischen Verwertung dieser Angelegenheit, die ganz unnötige Beunruhigung in das Volk hineinbringt, die Felle wegschwimmen. Die Deutschnationale Volkspartei wird sich an dem rauschenden Erfolg ihrer melodramatischen Aufführung in Hannover noch auf längere Zeit hinaus erfreuen, so daß sie den Ausfall dieser Taste aus ihrem Register wohl verschmerzen kann.

Schiffer.

Die Bestimmungen über die Wahl des Reichspräsidenten

Eine Veröffentlichung des Reichsanzeigers

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 30. Oktober.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute die über die Wahl des Reichspräsidenten mit Zustimmung des Reichsrates erlassenen Bestimmungen vom 25. Oktober 1920. Die Bestimmungen enthalten außer allgemeinen Anordnungen Vorschriften über die Wählerverzeichnisse und Wahlscheine sowie über Ausliegen der Wählerlisten. Des weiteren sind die Ernennungen der Wahlleiter, die Bildung von Wahlausschüssen und Wahlbezirken, die Bestimmung der Wahlordnung, die Bekanntmachung der Wahlen und der Wahlgänge als solche und die Stimmabgabe ausführlich geregelt. Die Verordnung erstreckt sich im übrigen noch auf die Ermittelung und Prüfung des Abstimmungsergebnisses in den Wahlbezirken, auf die Feststellung des Wahlergebnisses. Sie regelt einen zweiten Wahlgang, die Verbindung der Präsidentenwahl mit anderen öffentlichen Wahlen und Abstimmungen und das Verfahren bei kurzfristig aufeinanderfolgenden Wahlen.

Die Entente fordert Auflösung der Selbstschutzorganisationen

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

In den in den letzten Tagen wiederholt aufgetauchten Gerüchten, daß eine neue Ententenote über die Einwohnerwehren an die deutsche Regierung gerichtet worden sei oder gerichtet werden solle, erfahren wir, daß tatsächlich eine Mitteilung des Vorsitzenden der französischen Militärmission, General Nollet, seit einigen Tagen dem Auswärtigen Amt vorliegt, die sich mit der Frage der Entwaffnung angeblich noch bestehender bewaffneter Organisationen befaßt. In diesem Zusammenhange weist General Nollet auf die bayerischen Verhältnisse und namentlich auf das vor kurzem in München abgehaltene Wettschießen der bayerischen Einwohnerwehren hin. In der Note wird die Auflösung der Selbstschutzorganisationen gefordert, und deshalb richtet Nollet im Auftrage der interalliierten Kontrollkommission die Frage an die deutsche Regierung, welche Maßnahmen getroffen worden seien, um die Entwaffnung der Selbstschutzorganisationen zu beschleunigen und um die Auflösung und Unterdrückung solcher Organisationen sicherzustellen. Die Mitteilung General Nollets unterliegt zurzeit der Nachprüfung und Erwägung der Reichsregierung.

Zurückziehung des Ententeverbots für den deutschen Luftverkehr

(Drahtbericht.)

Berlin, 30. Oktober.

Die Gefahr einer Stillegung des deutschen Luftverkehrs ist, wie wir hören, abgewendet. Nach Aufklärung verschiedener Mißverständnisse hat die interalliierte Luftschiffahrtskontrollkommission das über verschiedene große deutsche Luftverkehrsfirmen verhängte Verbot der Ausführung weiterer Flüge in Deutschland zurückgezogen. Sie hat sich ferner bereit erklärt, die in Wien und Königsberg beschlagnahmten deutschen Flugzeuge freizugeben. Auch dagegen, daß mit rein zivilen Luftfahrzeugen weitere Flüge ins Ausland ausgeführt werden, erhebt sie keine Einwendungen. Aufrechterhalten bleibt hiernach nur das Verbot von Auslandsflügen für diejenigen Flugzeuge, die früher Militärflugzeuge gewesen sind und deren Verwendung für den zivilen Luftverkehr die Kontrollkommission aus Entgegenkommen gestattet hatte. Für den Inlandsverkehr können auch diese Fahrzeuge ungehindert weiter benutzt werden. Das Reichsluftamt wird der Forderung der Kontrollkommission entsprechend den Auslandsverkehr der obenbezeichneten früheren Militärluftfahrzeuge untersagen. Es hat sich hierzu bereit gefunden, um weitere Schäden von der deutschen Flugzeugindustrie und dem deutschen Flugverkehrswesen abzuhalten, ohne dabei seinen grundsätzlichen Standpunkt aufzugeben, daß die Luftkontrollkommission nicht berechtigt gewesen wäre, die einmal erteilte Konzession wieder zurückzuziehen, nachdem sie monatelang die Ausführung von Auslandsflügen mit den damals freigegebenen Fahrzeugen widerspruchslos geduldet hat.

Die Aufklärung der Münchener Affäre

(Eigener Drahtbericht.)

München, 30. Oktober.

Die Angelegenheit der sogenannten „Mörderzentrale" bei der Münchener Polizeidirektion, die die M. S. P., verführt durch die U. S. P., am vorigen Donnerstag durch den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses an- und aufgeführt hat, ist so ziemlich geklärt und hat sich zu einer Blamage sondergleichen für die Sozialisten entpuppt. Die Sozialisten im Landtage haben behauptet, daß die Münchener Polizei mit gewaltsamer Beseitigung mißliebiger Personen in engster Verbindung stehe. Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß die beiden Gewährsmänner der Sozialisten Elemente fragwürdigster Art sind. Die geheimnisvolle Autofahrt, auf der der entlassene Reichswehrsoldat Dobner ermordet werden sollte, stellt sich nunmehr nach den Aussagen der beiden Mitfahrenden als eine Fahrt zu einem verborgenen Waffenlager dar, das Dobner um 3000 M verraten wollte. Da er aber während der Fahrt plötzlich mehr verlangte, mit dem Hinweis darauf, daß ihn die U. S. P. besser bezahlen würde, wurden die beiden mitfahrenden Studenten wütend und verprügelten Dobner mit seinem eigenen Stock. Von Totschlägern, Gummiknüppeln und Erdrosselungsstricken ist kein Wort wahr. Und einen solchen Lügner haben die U. S. P. und M. S. P. beschützt und vor dem Zugriff der Polizei im Landtage verborgen! Der Verfassungsausschuß geißelte heute dieses eigenmächtige Vorgehen des Unabhängigen Gareis und nahm einen Dringlichkeitsantrag an, daß keinerlei Berechtigung vorhanden ist, daß ein Abgeordneter einem Nichtabgeordneten im Landtage Asylrecht gibt. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß die Polizei zugegriffen hätte, wenn sie Dobner im Landtage gewußt hätte, um so mehr, als Dobner dringend verdächtig ist, an dem Mord im Forstenrieder Park beteiligt zu sein.